

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 30

Artikel: Herrn Erziehungsdiertor Ziegler's Entlassungsbegehren
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

freunden, berührt aher uns Unterzeichnete, Glieder des zürch. Lehrerstandes, in besonderer Weise und so nahe, dass wir uns erlauben, unsren Gefühlen und Wünschen in offenem Worte an Sie Ausdruck zu geben.

Als gemäss einer Verfassungsbestimmung Ihr Vorgänger im Amte, Herr Reg.-Rath Sieber, die Erziehungsdirektion abtreten musste, da wurde uns das tiefe Bedauern über diese Nothwendigkeit dadurch gemildert, dass Sie, Hochgeehrter Herr, sein Nachfolger wurden. Denn unvergessen bleibt uns Ihre Haltung im Verfassungsrath, wo Sie als bewährtes Mitglied des Lehrstandes mit gleicher Wärme und Ausdauer die idealen wie die materiellen Interessen verfochten. Als dann Herr Erziehungsdirektor Sieber mit dem grossartigen Entwurf eines umfassenden neuen Schulgesetzes hervortrat, da hatten Sie als Finanzdirektor für die einschneidendste Seite desselben erst im Regierungsrath und sodann im Kantonsrath einzustehen. Und sie thaten es mit jener Unerschütterlichkeit und jenem Nachdruck, wie sie allein der tiefen Ueberzeugung entspringen. Ihnen gebührt nicht ein geringer Theil des Erfolges, dass der Kantonsrath jenem Gesetz, das als blosser Entwurf, als ideales Programm schon unserm Kanton zur Ehre gereicht, die Sanktion ertheilte. Und als dann in Folge der Verwerfung dieser Vorlage Herr Erziehungsdirektor Sieber nicht wieder gewählt wurde, da traten Sie in die Lücke und übernahmen die Leitung des Erziehungswesens im Sinn und Geist Ihres Vorgängers. Diese Ihre Thätigkeit war zwar kurz, aber sie genügte, um uns die Ueberzeugung beizubringen, die Erziehungsdirektion liege in bewährter, sachverständiger Hand, bei einem Manne, begeistert für die Sache, wolwollend und mild gegen die Personen. Darum, Hochgeehrter Herr! freuten wir uns aufrichtig, in Ihnen den Nachfolger unsers verehrten Herrn Sieber begrüssen zu können.

Soll nun diese Aussicht unwiderbringlich zerstört sein? Soll das hochwichtige Departement des Erziehungswesens in einem kritischen Momente den Zufällen eines Personenwechsels — sollen alle in Vorbereitung liegenden Schulreformen einem urgewissen Schicksal preisgegeben werden? Wir können das nicht glauben. Vielmehr hoffen wir, Sie werden, ein momentanes bitteres Gefühl überwindend, auf dem Posten ausbarren, zu dem Sie das so manifeste Vertrauen des Volkes berufen. Ja wir vertrauen, Sie werden bei den bevorstehenden wichtigen Verhandlungen der Bundesversammlung über das eidg. Schulwesen mit dem Gewicht des Erziehungsdirektors des Kantons Zürich in die Debatte eintreten. Und so appelliren wir denn an Ihren Patriotismus, dem Sie schon einmal ein nicht geringes Opfer brachten, als Sie Ihre Lehrstelle am Gymnasium in Winterthur aufgaben, und bitten Sie mit tiefer Ueberzeugung: Ziehen Sie Ihre Demission zurück und geben Sie die Leitung des Erziehungswesens nicht aus der Hand!

Hochachtungsvoll ergeben
(Unterschriften)

** Herrn Erziehungsdirektor Ziegler's Entlassungsbegehren

von der Stelle eines Regierungsrathes erweckt das lebhafteste Bedauern, insbesondere auch im Kreise aller Schulfreunde und Lehrer.

Nach dem bekannten Ausfall der Erziehungsrathswahlen im Kantonsrath konnten sich die Fortschrittlichen immerhin damit trösten, dass die Direction in vortrefflicher Hand liege und dass damit auch eine radikale Mehrheit auf alle Fälle gesichert sei. Wenn Herr Ziegler auf seinem Rücktritt beharren sollte — was hoffentlich nicht geschieht — so könnte, je nach dem Ergebniss der Ersatzwahl in den Regierungsrath, die Physiognomie des Erziehungsrathes unter Umständen eine ganz veränderte werden. — Alle bereits begonnenen und die im Wurf lie-

genden Reformen dürften damit in Frage gestellt sein, und das Erziehungsdepartement könnte leicht wieder zur — auch schon dagewesenen — Schablonenwirthschaft zurück sinken.

Ohne alle Frage verlöre die Regierung überhaupt in Herrn Ziegler eines seiner tüchtigsten, arbeitsamsten und dabei allezeit am idealsten gestimmten Mitglieder.

Möchte doch Herr Ziegler den von allen Seiten sich kund gebenden Wünschen, insbesondere aber der kritischen Lage unseres Schulwesens Rechnung tragend, seinen — ob schon sehr gerechtfertigten — Entschluss wieder ändern und in der Regierung verbleiben.

Tausende von politischen Freunden und gewiss auch eine grosse Zahl der Gegner, denen an einer guten Landesverwaltung gelegen ist, und die Herrn Ziegler's hohe Begabung und eminente Arbeitskraft achten gelernt, — würden ihm aufrichtigen Dank dafür zollen.

** Bücherschau.

Humanitas! Kritische Betrachtungen über Christenthum, Wunder und Kernlied von Konrad, Dr. philos. Zürich, Verlagsmagazin. 1875.

III.

III. Theil: Das Kernlied.

Das Buch beurtheilt diese Art des religiösen Liedes nach dem seit 1855 in Baiern eingeführten „Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Kirche“. Dieses Kernliederbuch löste ein minder moderntiges ab. Dass der Verfasser seine Laterne etwas nahe hängt, lässt sich denken.

„Die profane Kritik ist gottlos genug, zu behaupten, das Kernlied sei meist nur eine ungeniessbare Schale; darinnen sitze ein theologisches Abstraktum als Wurm; das wol müsse den poetischen Kern im Leibe haben; denn sonst im ganzen Lied sei ein solcher schlechterdings nicht zu finden.“

„Die Verkirchlichung der schönsten Volkslieder war ein Raub am Volksgeiste.“

Dieses Verdikt belegt der Kritiker mi folgenden und noch andern Vergleichungen:

a. Liebeslied, komponirt 1599:

„Wie schön leuchten die Augelein
Der Schönen und der Zarten mein;
Ich kann ihr nicht vergessen.
Ihr rothes Zuckermündlein,
Dazu ihr schneeweiss Händelein
Hat mir mein Herz besessen.“ etc.

b. Unterlegter kirchlicher Text:

„Wie schön leucht' uns der Morgenstern
Voll Gnad' und Wahrheit von dem Herrn,
Die süsse Wurzel Jessen!
Du Sohn Davids aus Jakobs Stamm,
Mein König und mein Bräutigam,
Hast mir mein Herz besessen.“ etc.
(Bair. Gesgbch. Nr. 279.)

c. Dichtung von Kaiser Maximilian in Florenz, komponirt von seinem Geschäftsträger:

„Insbruck, ich muss dich lassen,
Ich fahr' dahin mein' Strassen,
In fremde Lande hin;
Mein' Freud' ist mir genommen,
Die ich nicht kann bekommen,
Wo ich im Elend bin.“

d. Kirchliche Uebersetzung von Hesse (1490—1547.)

„O Welt, ich muss dich lassen,
Ich fahr' dahin mein' Strassen,